



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 24. Februar 2021
Zahl: 004-1/1-2021

Auskünfte: AL Heribert Roßmann
Dauer: 19:00 Uhr bis 20:16 Uhr
Datum: 15. März 2021

Niederschrift

über den öffentlichen Teil

der am Mittwoch, 24. Februar 2021 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im Nockstadl in Ebene Reichenau 117 durchgeführten Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Karl Lessiak, (SPÖ).

Mitglieder:

Vizebgm. Peter Mitter (SPÖ),
Vizebgm. Tobias Kramer (FPÖ),
GV Alexander Altersberger (VP),
GRⁱⁿ Sonja Pertl (SPÖ),
GR Peter Schmölzner (VP),
GR Martin Prettnner (SPÖ),
GR Markus Unterrainer (SPÖ),
GR Gerhard Maierbrugger (FPÖ),
GR Manfred Gellan (VP),
GR Daniel Bacher (SPÖ),
GR Volker Ortner (SPÖ),
GR Brigitte Ebner (FPÖ),

Ersatzmitglieder:

EM Heimo Gruber (FPÖ),
EM Thomas Proßegger (FPÖ).

Entschuldigt:

EM Dietmar Huber (FPÖ),
EM Christian Pertl (FPÖ),
EM Martin Maierbrugger (FPÖ),
EM Michael Ebner (FPÖ).

Schriftführer:

AL Heribert Roßmann.

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit

§ 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
2. Genehmigung der letzten Niederschrift und Nominierung von zwei Protokollfertigern.
3. Abänderung Teilbebaungsplan Heidihotel Falkertsee.
4. Mittelfristiger Finanzplan 2021.
5. Bestellung einer Totenbeschauerin für das Gemeindegebiet Reichenau.
6. Personalangelegenheiten.

Bevor in die Tagesordnung eingegangen wird, bittet der Vorsitzende vorab an zwei Gemeindeglieder, langjährige Mandatare erinnern, welche in diesem Monat verstorben sind. Er bittet die anwesenden Gemeinderatsmitglieder- und Ersatzmitglieder sich von den Sitzen zu erheben und den Persönlichkeiten zu gedenken.

Bgm. Vorlage

<u>Zum Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung.
-----------------------------	---

Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie den Schriftführer und **eröffnet die Sitzung** des Gemeinderates. Es sind keine Vertreter der Presse anwesend, vier Zuhörer. Aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen wurde die Gemeinderatssitzung im Nockstadl anberaumt um die Abstände einzuhalten. In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass inklusive der Ersatzmitglieder fünfzehn Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind und die **Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail und auf dem Postwege übermittelt worden. Daraufhin stellt er die Frage ob gegen die Tagesordnung Einwände bestehen.

In der Folge berichtet er, dass am Montag eine Gemeindevorstandssitzung stattgefunden hat und dort ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, dass ein weiterer Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufgenommen werden soll.

“Ankauf eines Kommunalgerätes”

In der Folge verliest er den eingebrachten Antrag gemäß § 35 K-AGO. Die Erweiterung der Tagesordnung soll nach dem Tagesordnungspunkt 5 behandelt werden.

Abstimmung: Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

In weiterer Folge verliest der Vorsitzende in diesem Zusammenhang einen Abänderungsantrag gemäß § 41 K-AGO.

Bgm. Karl Lessiak führt aus, dass in der Gemeindevorstandssitzung der Ankauf des Kommunalgerätes der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH gefasst wurde.

Um sich noch etwas Zeit zu verschaffen und abzuklären was mit dem Altgerät passiert, sollte vorerst nur das Grundgerät mit den dazugehörigen Gerätschaften für den Sommerbetrieb angeschafft werden.

Die Beauftragung für die Wintergeräte kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Da es sich um Neugeräte handelt kann der Preis von der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH in Höhe von € 38.931,20 netto (Pflug, Fräße und Streuer) gehalten werden. Bei den Neugeräten wird ein Nachlass von 23 % gewährt.

Abstimmung: Der vorgebrachte Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

Zum Punkt 2.)	Genehmigung der letzten Niederschrift und Nominierung von zwei Protokollfertigern.
----------------------	---

Der Vorsitzende stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.12.2020, zugestellt worden ist. Er fragt an, ob gegen die Niederschrift Einwände bestehen, was verneint wird. Daraufhin wird die Niederschrift vom 11.12.2020, NS 4/2020, vom anwesenden Mitglied GR Gerhard Maierbrugger, GR Volker Ortner, vom Vorsitzenden sowie dem Schriftführer unterfertigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden für die heutige Gemeinderatssitzung auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig GRⁱⁿ Sonja Pertl und GR Manfred Gellan zu Protokollfertiger bestellt.

Bevor nun endgültig in die heutige Tagesordnung eingegangen wird, berichtet der Vorsitzende, dass in der Vorstandssitzung am Montag, 22.02.2021 zwei Themen in der Sitzung angesprochen wurden. Auf Wunsch des Mitgliedes im Gemeindevorstand, Herrn Alexander Altersberger, bittet dieser diese zwei Themen auch den Gemeinderatsmitgliedern näherzubringen und möchte im Anschluss daran an den Vorsitzenden in der Gemeinderatssitzung dazu zwei Fragen stellen.

Bericht des Vorsitzenden:

- Ankauf des Grundstückes in Ebene Reichenau

Dazu gibt es zu berichten, dass der unterschriebene Kaufvertrag im Büro Dr. Sternat vorliegt und sämtliche Nebenkosten auf das Treuhandkonto eingezahlt wurden. Ausständig ist noch die neue Vereinbarung über den Regionalfonds. Sobald diese vorliegt, kann der Betrag an die Verkäufer angewiesen und die Grundübertragung durchgeführt werden.

- Stützpunktliegenschaft Turracherhöhe

Dazu wurde in der Vorstandssitzung ausgeführt, dass die Hochschober GmbH als Mehrheitseigentümerin beim bestehenden Objekt der Stützpunktliegenschaft Turracherhöhe Umbaumaßnahmen im Inneren des Gebäudes und der Außenfassade getätigt wurden. Das Hotel Hochschober benötigt unbedingt Mitarbeiterunterkünfte, weshalb die bereits bestehenden Wohneinheiten saniert und zusätzliche Räumlichkeiten dafür genutzt werden. Dies wurde als Anlass genommen eine Bewertung der Liegenschaft an das Büro DI Huber in Auftrag zu geben, damit für die künftige Benützung der Räumlichkeiten eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen werden kann. Die Verhandlungen sollen noch im März mit Familie Klein/Leeb aufgenommen werden.

Herr Altersberger bedankt sich für die Worterteilung:

Anfrage von Herrn Altersberger zum Grundkauf in Ebene Reichenau an den Vorsitzenden, Bgm. Karl Lessiak:

In der Vorstandssitzung hast du ganz klar ausgesprochen, dass du bevorzugst diese Baulandfläche durch eine Wohnbaugenossenschaft, Wohnbaugesellschaft bebauen zu lassen. Es könnte darauf eventuell ein weiterer Generationenwohnblock entstehen. Derzeit hat sich zumindest eine Jungfamilie gemeldet, um eine Teilfläche bebauen zu können. Wie ist deine weitere Vorgangsweise? Beharrst du weiterhin darauf, wie du es im Gemeindevorstand gesagt hast, in erster Linie Wohnbaugenossenschaft und wenn etwas übrigbleibt, werden die Restflächen den anzusiedelnden Jungfamilien eventuell weitergegeben.

Antwort des Vorsitzenden

Deine Ausführungen sind so richtig. Der Grundstücksankauf ist gerade abgewickelt worden, wir haben noch keine konkreten Planungsabsichten, noch keine konkreten Gespräche mit Vertretern von Wohnbaugenossenschaften geführt. Meine Intention ist in erster Linie den Großteil der vorhandenen Baulandfläche für den sozialen Wohnbau abzustellen (möglicherweise Betreutes Wohnen), dazu muss man ein Projekt entwickeln. Er könne sich jedoch nicht vorstellen, dass die gesamte Baulandfläche für Einfamilienhäuser parzelliert und geteilt wird.

GV Alexander Altersberger

Mein Zugang dazu ist, dass in erster Linie Jungfamilien bevorzugt und dies in Vordergrund stellt. Ich bin selbst ein gebranntes Kind nachdem ich selbst 22 Jahren in einer Genossenschaftswohnung auf 80 m² eingemietet bin. Es wird immer von leistbarem Wohnraum gesprochen. Ich darf dich nochmals bitten, dass man sich wohlweislich überlegt wie diese Baulandfläche bebaut und wie mit diesem Grundstück umgegangen wird.

Antwort des Vorsitzenden

Es liegen noch keine konkreten Planungen vor. Sollten wirklich viele Interessenten auf uns zukommen werden wir dies nicht vom Tisch wischen, sondern diese Anliegen in die Planung aufnehmen. Er als Bürgermeister könne auch nicht über die Grundstücksfläche verfügen, sondern der Gemeinderat wird ausführlich darüber beraten.

Anfrage von Herrn Altersberger zur Stützpunktliegenschaft Turracherhöhe an den Vorsitzenden, Bgm. Karl Lessiak:

Du hast mir dies schon zum Vorwurf gemacht, dass ich damit an die Öffentlichkeit gegangen bin. Der Stützpunkt Turracherhöhe wurde 2002 gekauft, seit 2002 gibt es keinen Nutzungsvertrag. Das haben wir am Montag in der Gemeindevorstandssitzung ausführlich und heiß diskutiert. Faktum ist, wenn die Hochschober GesmbH an uns nicht vor ca. einem Jahr mit einem Schreiben herangetreten wäre, wo es plötzlich um Forderungen geht, weil die Firma Hochschober GesmbH in die Stützpunktliegenschaft investiert und die Personalzimmer modernisiert und verbessert hat, wäre nicht aufgefallen, dass kein existenter Nutzungsvertrag in schriftlicher Form vorliegt. Es sollte Gespräche gegeben haben, das kann ich leider nicht bestätigen (Bgm. und verst. Ulrich Peter Leeb). Es sind Gelder geflossen, aber wir haben bis zu diesem Zeitpunkt wo sie von mir aufgeworfen worden ist nicht gewusst, wie viele Quadratmeter, wie viele Wohnungen, wie erfolgt die

Bezahlung, es war alles ein luftleerer sprich mündlicher Raum im Gutdünken gegenüber der Hochschober GesmbH. Dies ist erst im Vorjahr zu Tage getreten und ins Rollen gekommen. Jetzt nochmals konkret, Karl wie kann sowas passieren, 19 Jahre ohne schriftlichen Vertrag wie ist sowas möglich.

Antwort des Vorsitzenden

In Zeiten wie diesen, wo ohne schriftliche Vereinbarungen nichts mehr geht und wenn welche vorliegen diese angekämpft werden ist dies ein typisches gutes Beispiel, wie es auch ohne schriftliche Vereinbarung funktionieren kann. Wenn ein Vertragspartner etwas zahlt und der andere Vertragspartner dies annimmt, dann ist dies in weiterer Folge eine Vertragsgeschichte. Es war so, dass die Gemeinde Reichenau damals durch die Unterstützung des Landes Kärnten im Jahr 2002 gemeinsam als Bietergemeinschaft mit der Hotel Hochschober GesmbH angekauft hat. Der damalige Finanzreferent Karl Pfeifenberger hat vorgegeben, dass dem Unternehmer das Mehrheitseigentum übertragen wird (51 %) und 49 % für die Gemeinde Reichenau verbleiben. Die Gemeinde Reichenau sollte als Platzhalter auftreten. Es hat in den letzten Jahren einige Planungen für Hotelprojekte am Standort Stützpunkt Turracherhöhe gegeben, diese sind aber am nicht vorhandenen Parkplatzangebot gescheitert. So wie du ausgeführt hast ist im Vorjahr vom Mehrheitscigentümer die Entscheidung getroffen worden, dass die Stützpunktliegenschaft saniert wird und die Mitarbeiterzimmer auf den letzten Stand gebracht werden. Dies hat dann den nächsten Schritt ausgelöst, dass man zu einem schriftlichen Vertrag kommt. Durch die Beauftragung und Erstellung des Verkehrswertgutachten wurde der erste Schritt eingeleitet und sind wir nun dabei, mit der Hochschober GesmbH eine schriftliche Nutzungsvereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen. Ich kann dir beipflichten, es könnte schneller gehen, aber wir waren nicht komplett untätig und sind auf einem guten Weg.

Ich denke, dass man in den nächsten Monaten zu einer Vertragsunterzeichnung, welche im Gemeinderat zu beraten ist, kommen wird.

Es war auch so, dass von Seiten der Hochschober GesmbH an die Gemeinde eine Vertragsangebot übermittelt wurde. Wo ich aufgezeigt habe, dass dies genauer zu prüfen ist. Daraufhin wurde ein beeideter Sachverständiger beauftragt die gesamte Liegenschaft zu bewerten und alle Flächen, Garagen, Abstellräume und Parkplätze in das Gutachten mitaufzunehmen. Das Büro DI Klaus Huber hat dies in Abstimmung mit Herrn Klein besichtigt und liegt das Gutachten als Grundlage für die anstehenden Verhandlungen fertig vor. Wichtig sei ihm auch, dass für die Öffentlichkeit ein Platz und eine Verbindung (Durchgang zur Panoramabahn) geschaffen wird. Auch hier sind Planungen im Gange und wird dies den Gemeinderat in nächster Zeit beschäftigen. Aufgrund der heutigen Grundstückspreise auf der Turracherhöhe war es wichtig und gut, dass man sich diese Flächen schon so zeitig gesichert und erworben hat.

GV Alexander Altersberger

Die Frage wurde zwar noch immer nicht ganz beantwortet aber ich habe dir das Versprechen gegeben wir gehen in dieser Angelegenheit nicht „In medias res“, ich halte mich an mein Versprechen. Ich danke dir nochmals, dass du diese zwei Punkte aufgenommen hast und beantwortet hast. Alles weitere wird hoffentlich in Kürze zu behandeln und beraten sein.

Zum Punkt 3.)	Abänderung Teilbebaungsplan Heidihotel Falkertsee.
----------------------	---

Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak

Der Vorsitzende berichtet, dass die Familie Köfer in einem persönlichen Gespräch die Gemeinde Reichenau über einen Um- und Ausbau der Hotelanlage informiert hat. Geplant ist eine Erweiterung der Hotelanlage in der Höhe von rund € 2,5 Millionen. Nunmehr hat sich nach Vorlage der Planunterlagen herausgestellt, dass mit dem bestehenden Teilbebaungsplan vom 10.05.2005, Zahl 031-2/2005 nicht das Auslangen gefunden werden kann. Daher ist eine rasche Abänderung des derzeit geltenden Teilbebaungsplanes notwendig. In Zusammenarbeit mit dem Bauamt, dem Bausachverständigen Herrn Dipl. HTL Ing. Hans Querk und in Rücksprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen wurde ein entsprechender Verordnungsentwurf ausgearbeitet und abgestimmt. Der Verordnungsentwurf wurde in der Zeit vom 22.01.2021 bis 19.02.2021 zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt und auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht. Während der Auflagefrist sind **keine Einwendungen** beim Gemeindeamt eingelangt. In der Folge wird den Gemeinderatsmitgliedern der Verordnungsentwurf nähergebracht und erläutert.

Nachstehende Änderungen sind notwendig:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 entfällt der zweite Beistrich und die Wortfolge „*Widmung Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Hotel – Pension*“.

Im Absatz 2 wird die Zahl „9.423“ durch die Zahl „10.441“ ersetzt.

Der gesamte Wortlaut im Absatz 3 wird geändert und lautet nunmehr:

„Mit gegenständlicher Verordnung wird auch die im Anhang befindliche zeichnerische Darstellung geändert, welche damit einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet“.

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die zulässige Geschossanzahl in der Zone I wird wie folgt geändert und lautet nunmehr: „*Zone I: Maximal sechs Vollgeschosse*“.

Im letzten Satz wird die Wortfolge „zur Gänze“ gestrichen und durch die Wortfolge „zu mehr als 50%“ ersetzt.

Zusätzlich wird dem § 5 am Ende folgender Satz angefügt:

„Die max. Firsthöhe darf 15,00 m ab Erdgeschossfußbodenoberkante nicht überschreiten“.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Im § 6 Abs 1 entfällt die Wortfolge „*innerhalb der Baulinie*“ und das Wort „*Angrenzung*“, welches wiederum durch das Wort „*Nähe*“ ersetzt wird.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen in der Kärntner Landeszeitung in Kraft und ist auch auf bereits anhängige Verfahren anzuwenden.

In weiterer Folge wird den Gemeinderatsmitgliedern der Erläuterungsbericht vorgetragen.

Der Ausschuss- und Gemeindevorstand hat mit 4:0 Stimmen den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:
--

Verordnung

Des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 24.02.2021, Zahl 031-3/1-2021, mit der der Teilbebauungsplan für das „HEIDIHOTEL FALKERTSEE“, Grd.st.Nr. 1/4 KG Wiedweg, abgeändert wird.

Aufgrund der §§ 24 bis 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 71/2018, wird verordnet:

Artikel I

Der Teilbebauungsplan „HEIDIHOTEL FALKERTSEE“, Grd.st.Nr. 1/4, KG Wiedweg, vom 10.05.2005, Zahl 031-2/2005 wird wie folgt abgeändert:

§ 1 wird wie folgt geändert:

Im Absatz 1 entfällt der zweite Beistrich und die Wortfolge „*Widmung Bauland - Kurgebiet, Sonderwidmung Hotel – Pension*“.

Im Absatz 2 wird die Zahl „9.423“ durch die Zahl „10.441“ ersetzt.

Der gesamte Wortlaut im Absatz 3 wird geändert und lautet nunmehr:

„Mit gegenständlicher Verordnung wird auch die im Anhang befindliche zeichnerische Darstellung geändert, welche damit einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet“.

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die zulässige Geschossanzahl in der Zone I wird wie folgt geändert und lautet nunmehr: „*Zone I: Maximal sechs Vollgeschosse*“.

Im letzten Satz wird die Wortfolge „zur Gänze“ gestrichen und durch die Wortfolge „zu mehr als 50%“ ersetzt.

Zusätzlich wird dem § 5 am Ende folgender Satz angefügt:

„Die max. Firsthöhe darf 15,00 m ab Erdgeschossfußbodenoberkante nicht überschreiten“.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Im § 6 Abs 1 entfällt die Wortfolge „*innerhalb der Baulinie*“ und das Wort „*Angrenzung*“, welches wiederum durch das Wort „*Nähe*“ ersetzt wird.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen in der Kärntner Landeszeitung in Kraft und ist auch auf bereits anhängige Verfahren anzuwenden.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 4.)	Mittelfristiger Finanzplan 2021.
----------------------	---

Berichterstatter Bgm. Karl Lessiak:

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Dezembersitzung der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen wurde. Dabei wurde es verabsäumt auch den mittelfristigen Finanzierungsplan (Plan 2022 – 2025) durch den Gemeinderat zu beschließen, dieser soll nun in der kommenden Sitzung nachgeholt werden. Dazu festgehalten wird, dass im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 lediglich der Grundankauf in Ebene Reichenau als Vorhaben mit einem Finanzierungsbetrag in der Höhe von € 208.500 aufgenommen wurde. Ansonsten wurden im Haushalt für die weiteren Jahre nur die prozentmäßigen Fortschreibungen berücksichtigt. Dies ergibt folgende Summen:

MFG – Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene - interne Vergütungen

Saldo Nettoergebnis (21-22)	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
	-187.500	-322.300	39.600	-315.100	2.021.800

MFG – Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene -interne Vergütungen

Auszahlungen aus der	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
Investitionstätigkeit SA4	-8.000	-174.000	-18.000	-13.400	-13.400
Investitionstätigkeit SA5	-76.600	-288.600	216.800	-100.000	-1.826.600

Nachweis der Investitionstätigkeit

Saldo Investive Einzelvorhaben	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
	-208.500	0	0	0	0

MFP -Querschnitt

95 Finanzierungssaldo	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
Vorläufiges Maastricht-Ergebnis	-268.200	-283.200	222.300	-100.000	-1.826.600

MFP – Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ein- und Auszahlungen	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
	-65.100	-288.600	+216.800	-100.000	-1.826.600

MFP – Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis

Ein- und Auszahlungen	VA 2021	VA 2022	VA 2023	VA 2024	VA 2025
	-73.600	-288.600	+216.800	-100.000	-1.826.600

Haftungsnachweis für den Reinhaltverband Nockberge – Anlage 6r

Kanalbau	Stand 31.12.2020	Abgänge	Stand 31.12.2021
Darlehen BA03	97.600	24.700	72.900

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der mittelfristige Finanzplan 2021 und die Planjahre 2022 – 2025 wird entsprechend der Anlage 1 zu diesem Sitzungsprotokoll festgestellt.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und bittet AL Heribert Roßmann kurz den mittelfristigen Finanzplan zu erläutern.

In der Folge wird dieser den Gemeinderatsmitgliedern näher erläutert und angemerkt, dass im Mittelfristigen Finanzplan die Erträge und Aufwendungen der kommenden Jahre fortgeführt und abgebildet werden. Aufgrund der Unsicherheiten wurde für 2021 nur ein investives Vorhaben aufgenommen, für die weiteren Jahre keines, weshalb der mittelfristige Finanzplan wenig Aussagekraft hat.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 5.)	Dr. Hermine Zitterer; Bestellung als Totenbeschauerin der Gemeinde Reichenau.
---------------	--

Berichterstatter Vizebgm. Tobias Kramer:

Vizebgm. Tobias Kramer führt aus, dass nach § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes, K-BStG, LGBl. 61/1971 in der derzeitigen Fassung, der Totenbeschauer/In ein Hilfsorgan des Bürgermeisters ist und mittels Gemeinderatsbeschluss bestellt werden muss. Frau Dr. med. Hermine Zitterer hat sich bereit erklärt, auch in unserer Gemeinde bei Anforderung die Totenbeschau durchzuführen. Es ist oft so, dass die bisher bestellten Ärzte oft keinen Dienst haben oder aus sonstigen Gründen nicht erreichbar sind. Daher ist es von Vorteil, wenn eine zusätzliche Ärztin für diese Tätigkeit gewonnen werden kann. Bei Herrn Egon Hinteregger hat Frau Dr. Zitterer die Totenbeschau vorgenommen.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig den Beschluss gefasst an den Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Frau Dr. med. Hermine ZITTERER, geboren am 18.02.1966, wohnhaft in 9560 Feldkirchen, Imkerweg 3, wird nach § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes zur Totenbeschauer Stellvertreterin für das Gemeindegebiet der Gemeinde Reichenau bestellt.

GR Peter Schmolzer fragt an wie viel Totenbeschauärzte sein dürfen.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass es grundsätzlich keine Vorgaben gibt. Je mehr Ärzte dafür gewonnen werden können desto besser. Wichtig ist, dass wenn ein Todesfall eintritt rasch eine Totenbeschau durchgeführt werden kann, ohne die kein Abtransport durchgeführt werden kann.

Dies wird von GV Alexander Altersberger bestätigt und angemerkt, dass oftmals zwei bis drei Ärzte nicht erreichbar sind und deshalb jede Gelegenheit einen zusätzlichen Arzt/Ärztin zu gewinnen für die Bevölkerung nur ein Vorteil ist.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den vorliegenden Antrag abstimmen und wird dieser vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zum Punkt 6.)	Ankauf Kommunalgerät.
----------------------	------------------------------

Berichterstatter Vizebgm. Peter Mitter:

Vizebgm. Peter Mitter berichtet, dass die starken und intensiven Schneefälle sämtliche Gerätschaften der Gemeinde auf das stärkste belastet haben. Daher sind auch viele Reparaturkosten angefallen, weshalb man sich nach einem neuen Kleingerät umgesehen hat. Am 18.01.2021 hat eine Vorführung eines Kommunalgerätes durch die Firma Stangl stattgefunden. An der Vorführung haben neben den Bauhofmitarbeitern auch einige Vorstandsmitglieder teilgenommen und konnte man sich von den Vorzügen dieses Gerätes überzeugen. Im Zuge der Mitarbeiterbesprechung wurde festgehalten, dass das Stangl Fahrzeug „Hako Citymaster“ für den Gemeindegebrauch vielseitig einsetzbar, wendig und mit der nötigen Kraft ausgestattet ist. Herr Claus Gasser als Landmaschinenmechaniker hat ausgeführt, dass dieses Kommunalgerät mit einem Kleintraktor nicht vergleichbar ist. Natürlich sind auch die Anschaffungskosten höher, jedoch waren bei der Vorführung des Gerätes alle begeistert und stand der rasche und unkomplizierte Umbau sämtlicher Gerätschaften im Vordergrund.

Im Vergleich dazu kostet ein Kleintraktor zwischen 62.500 bis ca. 80.000 Euro. Kritikpunkt ist die seitliche Absaugung (langer Schlauch) beim Mähgerät und die viel zu schwache Absaugung. Weiters fällt bei den Kosten des Citymasters vor allem die Kehrmaschine mit € 31.256,61 ins Gewicht (inklusive Behälter neu), die aber gerade durch den heurigen Winter gut eingesetzt werden könnte und eine wesentliche Verbesserung darstellt. Das Fahrzeug verfügt auch über einen Hochdruckreiniger mit 120 bar und 10 m ausziehbarem Schlauch.

Die Nachbargemeinde hat zwei solcher Geräte, allerdings in einer etwas stärkeren Ausführung. Auch die Stadtgemeinde Radenthein, die Gemeinde Afritz, die Gemeinde Paternion (2 Geräte) und die Gemeinde Krems haben über die Firma Standl dieses Kommunalgerät angeschafft und sind alle sehr zufrieden.

HAKO Citymaster - Gerätebeschreibung:

55 kW Dieselmotor, 75 PS, 1.952 cm³, hydrostatischer 2-stufiger Fahrantrieb, permanenter Allradantrieb, wartungsfreies Knickgelenk.

Gerätschaften:

Grundgerät gebraucht, Kehrmaschine neu, Mähgerät neu

Leasinggerät Anmeldung 2019.

Gebrauchtgerät 2 Jahre, ca. 1100 Stunden –

Ersparnis gegenüber einem neuen Grundgerät € 28.903,15 netto – **brutto € 34.683,78**

Um künftige Reparaturen hintanzuhalten oder einen möglichen Totalausfall zu verhindern, wird **einstimmig beschlossen** die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung um diesen Punkt zu erweitern (§§ 41 AGO).

Der Gemeindevorstand hat sich in der Gemeindevorstandssitzung am Montag, 22.02.2021 einstimmig für einen Ankauf ausgesprochen.

Um sich noch etwas Zeit zu verschaffen und abzuklären was mit dem Altgerät passiert, sollte vorerst aber nur das Grundgerät mit den dazugehörigen Gerätschaften für den Sommerbetrieb angeschafft werden.

Der einstimmige Beschluss des Gemeindevorstandes wird daher wie nachstehend angeführt abgeändert:

Der Gemeinderat möge beschließen

Die Gemeinde Reichenau kauft bei der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH in 5204 Straßwalchen ein gebrauchtes Kommunalgerät der Marke „HAKO CITYMASTER - 1600 Comfort“, BJ 2019 laut Angebot vom 23.01.2021, inklusive der Gerätschaften Nr. AN21-01791 zum Nettopreis von € 77.568,80 an.

Die Finanzierung erfolgt über die schriftlich zugesagten Geldmittel aus dem zweiten Gemeindepaket, wonach der Gemeinde Reichenau aus diesem Paket 2021 ein Betrag in der Höhe von rund € 321.000 zugesagt wurde.

Der Abänderungsantrag wird vom Gemeinderat mit 15:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Daraufhin lässt der Vorsitzende entsprechend der K-AGO § 41 auch über den in der Gemeindevorstandssitzung beschlossenen Hauptantrag abstimmen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Reichenau kauft bei der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH in 5204 Straßwalchen ein gebrauchtes Kommunalgerät der Marke „HAKO CITYMASTER - 1600 Comfort“, BJ 2019 laut Angebot vom 20.01.2021, Nr. AN21-00377 zum Nettopreis von € 116.500 an.

Die Finanzierung erfolgt über die schriftlich zugesagten Geldmittel aus dem zweiten Gemeindepaket, wonach der Gemeinde Reichenau aus diesem Paket 2021 ein Betrag in der Höhe von rund € 321.000 zugesagt wurde.

Der Hauptantrag wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

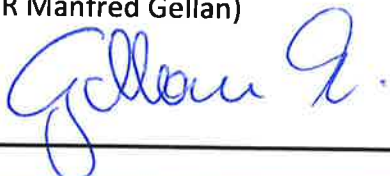
Der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung ist somit beendet. Der Bürgermeister bittet die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

Unterschriften:

Gemeinderatsmitglieder (gem. § 45 Abs. 4 K-AGO)


(GRⁱⁿ Sonja Pertl)

(GR Manfred Gellan)



NS genehmigt am: 30.4.2021

Der Bürgermeister:


(Bgm. Karl Lessiak)

Der Schriftführer:


(AL Heribert Roßmann)